

Vorlage Nr. 909

ANTRAG

Zu TOP

14

A N T R A G

der Stadträtinnen Doris Baitinger, Gisela Fischer und Natascha Roth, des Stadtrats Hans Pfalzgraf (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 24. November 2006

Änderung der Vergabep Praxis

Unter Berufung auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird die Vergabep Praxis in Karlsruhe dahin gehend geändert, dass die Einhaltung von Tarifverträgen und die Beteiligung an der Berufsausbildung zwingende Voraussetzung für eine Auftragserteilung ist.

“Das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat aufgrund des Sozialstaatsprinzips Verfassungsrang“. Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht in einer Leitentscheidung den Sozialstaat gestärkt.

Es wird dargelegt, dass die Sicherung sozialer Standards eine wichtige Staatsaufgabe darstellt. Der Staat hat somit die Möglichkeit, gegen Sozialabbau vorzugehen. Unter Hinweis auf die Begründung des Verfassungsgerichts kann der Staat künftig Aufträge an Privatunternehmen u. a. auch damit verknüpfen, dass das jeweilige Unternehmen eine bestimmte Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt.

Ein solches Vorgehen böte der Stadt Karlsruhe die Gelegenheit, hiesige Unternehmen vor einem Verdrängungswettbewerb zu schützen, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und sie nachhaltig zu stärken.

gez. Doris Baitinger
gez. Gisela Fischer
gez. Natascha Roth
gez. Hans Pfalzgraf